

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Michelstadt

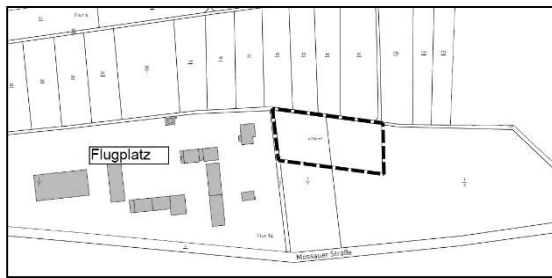
Bauleitplanung der Stadt Michelstadt

Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Flugplatz Michelstadt

hier: Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans und Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Michelstadt hat in ihrer Sitzung am 13.12.2022 die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Flugplatz Michelstadt beschlossen. Der Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Ziel der Bauleitplanung ist die Vorbereitung der Baurechtschaffung für die Erweiterung von Luftverkehrsanlagen auf dem Flugplatz Michelstadt. Der Änderungsbereich befindet sich westlich der Stadt Michelstadt am Südostrand des bestehenden Flugplatzes und wird im Norden und Westen durch den Flugplatz und im Süden und Osten durch Waldflächen begrenzt. Die Flächen sind aktuell dem planungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen. Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) ist der Änderungsbereich als „Fläche für Wald“ dargestellt. Durch die Änderung des FNP soll die Fläche zukünftig als „Fläche für den Luftverkehr“ mit der Zweckbestimmung „Landeplatz“ dargestellt werden.



Der Änderungsbereich umfasst in der Gemarkung Michelstadt in der Flur 14, Teilbereiche der Flurstücke Nr. 1/7 und 1/8. Die Gesamtfläche des Änderungsbereichs beträgt ca. 0,46 ha.

 Geltungsbereich

Hinweis: Seit Planerstellung des Vorentwurfs und Beschlussfassung erfolgte zwischenzeitlich eine neue Abmarkung der Fläche, so dass sich der Änderungsbereich nun auf das neu abgemarkte Flst. Nr. 1/10 erstreckt. Die Unterlagen werden im weiteren Verfahren korrigiert.

Der Vorentwurf der Planung liegt mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 01.02.2023 bis einschließlich 08.03.2023

im Stadthaus der Stadt Michelstadt, Frankfurter Straße 3, 64720 Michelstadt, Zimmer 205, während der allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung

Montag bis Freitag	von 8.00 - 12.00 Uhr,
Montag und Donnerstag	von 13.30 - 15.30 Uhr sowie
Mittwoch	von 13:30 - 17:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch bei der Stadt Michelstadt, Frankfurter Straße 3, 64720 Michelstadt, Telefonnr.: 06061/74-173, E-Mail: bauamt@michelstadt.de abgegeben werden.

Außerdem können die Planunterlagen im Internet auf der Seite www.Michelstadt.de unter dem Menüpunkt „Aktuelles > Offenlage BPlan > „Teilweise Änderung des FNP“ eingesehen werden. Link: <https://www.michelstadt.de/aktuelles/offenlage-bplan>. Verbindlich sind die ausliegenden Fassungen im Rathaus.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Beteiligung nicht, oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem HDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Michelstadt, den 25.01.2023

Magistrat der Stadt Michelstadt
Dr. Tobias Robischon, Bürgermeister